



An den Vorsitzenden des Bezirksaus-
schusses des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herr Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

24.06.2019

BV Schmorellplatz 8 - Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten
für eine möglichst maßvolle Bebauung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06095 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 16.04.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.04.2019, mit dem Sie darum bitten, im Rahmen des folgenden Baugenehmigungsverfahrens noch einmal alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine möglichst maßvolle, nachbarschaftsverträgliche Bebauung zu ermöglichen und diesbezüglich deshalb noch einmal mit dem Bauherrn Kontakt aufzunehmen.

Nach einer erneuten, internen Prüfung der Sach- und Rechtslage müssen wir jedoch feststellen, dass wir - mit Blick auf die Historie zum Vorbescheidsverfahren und die Bindewirkung des vom Bauherrn bekanntermaßen gerichtlich über zwei Instanzen erstrittenen Vorbescheids - eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Bauherrn als nicht zielführend ansehen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es dem Bauherrn während der laufenden Klageverfahren mehrfach möglich gewesen wäre, einer moderaten Bebauung zuzustimmen, was er aber nicht wollte.

Selbstverständlich werden wir im Rahmen eines eventuell folgenden Baugenehmigungsverfahrens die Einhaltung der zu prüfenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem öffentlich-rechtlichen Vorschriften genau prüfen. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an die gerichtlichen Vorgaben rechtlich gebunden ist. Ein Abweichen bzw. eine Einschränkung dieses erstrittenen Rechts könnte zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir dem nachvollziehbaren Wunsch des Bezirksausschusses leider nicht nachkommen können. Vielleicht hat ja aber der Bezirksausschuss die Möglichkeit, über den politischen Weg auf den Bauherrn entsprechend einzuwirken.